

4. Oldtimer- und Luftfahrtfestival „Mobile Legenden“ 17. Juli 2016 / Eutingen im Gäu

Händlervertrag Teilemarkt

Veranstalter:

MPS - Gesellschaft für Marketing- und Presseservice mbH Telefon 0711 90234-36
Friedrich-List-Straße 40 Fax 0711 90234-99
70771 Leinfelden-Echterdingen E-Mail sissy.armbruster@mps-agentur.de

1. Firma _____ Straße _____
 PLZ / Ort _____ Kontaktperson _____
 Telefon _____ Mobil _____
 E-Mail _____

2. **Standflächen**

Unser Stand hat folgende Maße: Breite (Frontlänge) _____ m x Tiefe _____ m

Frontlänge bis 5 m EUR 50,- pauschal / Wochenende (zzgl. MwSt.)
Frontlänge größer 5 m EUR 100,- pauschal / Wochenende (zzgl. MwSt.)

3. **Beschreibung Sortiment (Keine Blinkobjekte!)**

4. **Strom**

Ich benötige ____ Steckdose(n) Schuko 230V (EUR 10,- zzgl. MwSt. pro Steckdose)
Meine Elektrogeräte und Strahler benötigen eine Leistung von _____ Watt

5. Anzahl der **Mitarbeiter** vor Ort _____

Mit der Unterschrift erfolgt die verbindliche Anmeldung als Händler beim Teilemarkt bei den „Mobilen Legenden 2016“ in Eutingen im Gäu zu den angegebenen Konditionen. Die beiliegenden Geschäftsbedingungen wurden vor der Unterzeichnung gelesen und gelten als akzeptierter Bestandteil dieses Vertrags.

Datum/Ort

Unterschrift/Stempel

Geschäftsbedingungen

1. Standort

Das 4. Luftfahrt- und Oldtimerfestival „Mobile Legenden“ findet auf dem Fluggelände der Gemeinde Eutingen im Gäu statt. Adresse: Am Flugplatz, 72184 Eutingen im Gäu.

2. Verkaufszeiten

Die Verkaufszeiten sind wie folgt:

Sonntag, 17. Juli 2016, 09.00 bis ca. 17. 00 Uhr

3. Aufbau und Abbau der Stände

Sonntag, 17. Juli, 7.00 bis 8.30 Uhr (Fahrverbot ab 8 Uhr!)

Sonntag, 17. Juli, nach Veranstaltungsende ca. 18.00 Uhr

4. Standbau

Das gesamte Standequipment (Markttische, Pavillons, Sonnensegel, Beleuchtung etc.) ist vom Händler selbst mitzubringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den „Mobilen Legenden“ um eine Open-Air-Veranstaltung mit entsprechendem Schlechtwetter-Risiko handelt. Schutz gegen Regen und Wind sind vom Händler selbst einzurichten.

Pavillons, Segel, Schirme u.Ä. sind unbedingt und sehr sorgfältig mit entsprechendem Ballast gegen Wind und Sturm zu sichern. Bei mangelhafter Windabsicherung kann die Anweisung zum sofortigen Abbau durch den Veranstalter erfolgen. Der Untergrund der Veranstaltungsfläche ist Wiese. Somit ist eine Sicherung mit Erdankern möglich.

Der Veranstalter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung jeglichen Materials des Händlers.

5. Elektroanschlüsse

Bei Bedarf kann dem Händler Strom zur Verfügung gestellt werden. Bitte dazu entsprechende Angaben auf dem Händlervertrag machen. Es stehen ausschließlich Steckdosen für Schuko-Anschluss (230 V) zur Verfügung. Für die Verbindung zwischen Stromverteilerkasten und dem jeweiligen Stand (Verlängerungskabel) ist der Händler selbst verantwortlich (mind. 50m Kabel). Die eingesetzten Elektrofirmen sind nur für die Versorgung bis zu den Verteilerschränken zuständig. Für Störungen, Defekte und Schäden an der bereitgestellten Stromversorgung, die durch unsachgemäßen oder unangemeldeten Anschluss der Stände verursacht werden, sind die Standbetreiber verantwortlich. Hierdurch verursachte Kosten trägt der Händler.

6. Zufahrt und Zutritt zum Veranstaltungsgelände

Sie erhalten eine Zufahrtberechtigung, die zusammen mit den anderen Händlerunterlagen und dem Zufahrtsplan rechtzeitig vor der Veranstaltung versendet wird. Es kann zu den angegebenen Auf- und Abbauzeiten zu- und abgefahren werden. Fahrzeugbewegungen eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn sowie während der Veranstaltung sind strengstens untersagt. Die Freigabe zur Fahrerlaubnis erteilt der Veranstalter. Die Fahrzeuge können direkt hinter den Ständen auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden. Zudem erhalten Sie Aktiven-Armbänder, die Ihnen und Ihren Mitarbeitern zum Zutritt auf das Gelände berechtigt.

7. Reinigung, Abfälle

Der Händler verpflichtet sich, seinen Standplatz während der Veranstaltung sauber zu halten und nach der Veranstaltung zu reinigen. Die Abfahrt vom Veranstaltungsgelände ist erst nach Platzabnahme durch den Veranstalter möglich. Den angefallenen Müll kann der Händler in den bereitstehenden Containern direkt vor Ort entsorgen. Es fallen hierfür keine gesonderten Kosten an, solange sich die Müllmenge im üblichen Rahmen bewegt.

8. Weisungsrecht

Den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungs- und Hilfsdienste und des Veranstalters ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

9. Haftung

Der Händler haftet für alle von ihm fahrlässig oder mutwillig verursachten Personen- und Sachschäden. Er stellt den Veranstalter insoweit von jeglichen Ersatzansprüchen frei. Dasselbe gilt auch für den Verkaufsstand einschließlich Zubehör, das der Aussteller auf das Veranstaltungsgelände gebracht und dort aufgestellt hat. Der Händler haftet auch für Schäden, die durch die Belieferung der Verkaufsstände (Zu- und Abfahrt) entstehen. Der Händler ist sich bewusst, dass bei den „Mobilen Legenden“ als Open-Air-Veranstaltung Schlechtwetter oder andere ungünstige Umstände zu einem geringeren Besucheraufkommen führen können. Hierdurch verursachte Umsatzeinbußen und Verluste sind Sache des Händlers. Eine teilweise oder vollständige Erstattung der Standgebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen.

10. Standgebühr

Die Zahlung der Standgebühr muss im Vorfeld per Überweisung auf unten genanntes Konto erfolgen.

Kontoinhaber: MPS GmbH

Betreff: Oldtimermarkt

Kerner Volksbank eG

BLZ: 602 626 93

Konto: 47 471 000

Swift: GENODES1 KRN

IBAN: DE70 602626930047471000